



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### über **Brandsicherheit und Hygieneanforderungen bei gewerbsmäßigen Dunstabzugsanlagen garantieren**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für gewerbsmäßige Dunstabzugsanlagen eine Überprüfungspflicht einzuführen. Die Überprüfung soll durch das Schornsteinfegerhandwerk vorgenommen werden.

#### *Begründung:*

Dunstabzugshauben und Entlüftungsschächte sind häufig in bedenklichem Zustand. Die Ablagerungen von fetthaltigen Substanzen in den Leitungen und Schächten von gewerblichen Dunstabzugshauben stellen nur eines der Gefahrenpotenziale dar. Fette sind ein hohes Brandschutzrisiko, weil Fette unter bestimmten Bedingungen ihren Flammpunkt bereits bei 40° C haben. Der Brand, der die Wannseeterrassen völlig zerstörte, ist auf das Feuer einer Dunstabzugshaube zurückzuführen.

Die Kontrolle von 168 Restaurants, Kantinen und Imbissen im Jahr 2001 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) ergab insgesamt 441 Mängel an den Abluftanlagen, d. h. 2,6 Mängel pro Betrieb. Die Folge ist ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Brände, Geruchsbelästigungen und Hygienemängel. Aus diesem Grund sollen künftig derartige Anlagen nach ihrer Fertigstellung durch die zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister/-innen abgenommen werden. Darüber hinaus soll eine regelmäßige Revision der Anlagen durch die Aufnahme einer Kontrollpflicht in die für Berlin gültige Kehr- und Prüfungsordnung stattfinden, wie sie vom LAGetSi empfohlen wird.

Mit der Durchführung der Kontrollpflicht für gewerbsmäßige Dunstabzugsanlagen können ca. 20 neue Arbeitsplätze im Schornsteinfegerhandwerk geschaffen werden. Darüber hinaus werden zusätzliche Arbeitsplätze im Klima-Lüftungs-Gewerbe entstehen.

Entsprechende Regelungen bestehen bereits in 9 Bundesländern.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Klotz    Wieland    Hämmerling  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen